

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>V 2019/054</b>
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	18.02.2019
<b>"Zusammen im Quartier - Kinder stärken, Zukunft sicher" Projekt: "Sozialraumanalyse"</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Jugend, Familie, Schule und Sport</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>	<b>Arbeit, Soziales und Wohnen</b>	
<b>Verfasser/in:</b>	Sabine Sauret	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	12.03.2019	Ausschuss für Jugend und Familie

### Erläuterung:

„Wie Kinder aufwachsen und welche Chancen sie haben, sich gesund zu entwickeln, hängt auch von ihren Lebenswelten ab. ... Familienleben und Lebenswelten prägen die gesundheitliche Entwicklung von Kindern erheblich und sind auch wegweisend für Lebensführung und gesundheitsbezogene Verhaltensweisen im Erwachsenenalter, ...

Entscheidend für eine gesunde Entwicklung sind im hohen Maße auch die äußeren Rahmenbedingungen und damit verbunden die Chancen, die Kinder und ihre Familien erhalten, an guten Bildungs- und Gesundheitsangeboten teilhaben zu können. So ist inzwischen eindeutig belegt, dass zum Beispiel Einkommensarmut, niedriges Bildungsniveau der Eltern, familiärer Migrationshintergrund sie das Aufwachsen in einem Alleinerziehenden-Haushalt „klassische“ strukturelle Risikofaktoren für eine gesunde Entwicklung von Kindern darstellen“ (Auszug aus der BzgA).

Ein wesentliches Ziel im Kinder- und Jugendförderplan bezieht sich auf die Chancengleichheit und soziale Teilhabe, um gelungene Bildungsbiographien und -übergänge zu unterstützen.

Hierzu bedarf es im Rahmen einer Stadtentwicklung, die jungen Menschen und ihren Familien gerecht werden möchte, eine gut abgestimmte und auf die bekannten Bedarfe ausgerichtete Ausgestaltung der Angebots- und Infrastruktur.

Um Entscheidungen zur Bewältigung der sich daraus ergebenden sozialen

Herausforderungen qualifiziert treffen zu können, werden fundierte quantitative und qualitative Daten und Informationen über die Lebensbedingungen benötigt.

Dies bedeutet, dass eine zentralisierte und umfassende Analyse des Sozialraumes als Grundlage für eine passgenaue Maßnahmenplanung zur Förderung der Chancengleichheit in allen Lebensbereichen der jungen Menschen hilfreich ist, um gemeinsam mit anderen Akteuren speziell auf die Bedürfnisse abgestimmte Angebote einzurichten, Hemmnisse abzubauen und Chancen zu vergrößern.

Ziele einer solchen Sozialraumanalyse sind:

- Grundlagen für die Jugendhilfeplanung
- Gestaltung von Jugendhilfestrukturen
- Identifikation sozialer Brennpunkte
- Aufzeichnung von Veränderungen
- Verdeutlichung von Handlungsfeldern/-bedarfen
- Diskussionsgrundlage für Politik, freie Träger, Öffentlichkeit

Zur Umsetzung einer solchen Bedarfs- und Datenerhebung, wurde ein Antrag auf ESF-Projektförderung „Zusammen im Quartier – Kinder stärken- Zukunft sichern Baustein 3 Daten zu Taten im Sozialraum“ gestellt.

Das Projektkonzept beinhaltet wesentliche Aspekte der Jugendhilfeplanung als Steuerungsbedarfe, die mit den beteiligten Akteuren abgestimmt sind und weiterhin werden z.B.:

Demographie:

- Alter/ Geschlecht
- Nationalität
- Familienstand

Lebensumfeld:

(Leistungsbereiche nach ALG II, ASylbIG, SGB II, SGB VIII, SGB XII)

- Wohnen
- Soziale Ungleichheit und Armut

Bildung

- Außerschulische Angebote
- Schule
- Betreuung
- Sprachstand

Gesundheit

- Vorsorge
- Psychische Gesundheit
- Motorik

Die Datenerhebung findet in Kooperation mit den zuständigen Fachbereichen der Stadt Borken und dem Gesundheitsamt des Kreises Borken statt. Als weitere Methoden der Datenerhebung werden Beteiligungsverfahren durchgeführt.

In Sozialraumkonferenzen werden die Ergebnisse in die einzelnen Bereiche transportiert, diskutiert und daraus Maßnahmen bzw. Angebote entwickelt. Abschließend werden die Ergebnisse in einem Bericht zur kommunalen, bedarfs- und partizipationsorientierten Sozialplanung erfasst.

Im Rahmen des Förderprogrammes ist die Fachstelle des GiP beauftragt, Projektteilnehmer fachlich zu beraten und zu unterstützen.

Als weiteren Unterstützungsfaktor bietet die Bertelsmann Stiftung Handreichungen mit dem Instrument des Keck-Atlas. Die Nutzung des Keck-Atlas ermöglicht eine schnelle Verknüpfung einzelner Daten zu Diagrammen, so dass Daten individuell darstellbar und diskutierbar aufbereitet werden können.

Der Projektantrag enthält für zwei Jahre, wie im nachfolgendem Kostenplan dargestellt, zur Umsetzung der Aufgabe eine 1,0 Fachkraftstelle sowie anteilige Sach- und Honorarkosten:

Personalkosten für 1,0 Fachkraftstelle	128.000,00€
Büromaterial:	300,00€
Sozialraumkonferenzen	2.600,00€
Referenten	2.000,00€
Sozialraumbefragungen	2.000,00€
Fahrtkosten	<u>600,00€</u>
Gesamt:	135.500,00€

Für das Projekt erhielten wir mit Schreiben vom 13.12.2018 einen Zuwendungsbescheid mit einem Bewilligungszeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2020. Es wurden Kosten in Höhe von 135.000 EUR als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt und eine Zuwendung in Höhe von 80 % der Kosten bewilligt. Die verbleibenden 20 % der Kosten sind von der Stadt Borken als Eigenanteil zu tragen.

Das Projekt wird durch das Jugendwerk Borken e.V. abgewickelt. Dementsprechend wird die Landeszuwendung an das Jugendwerk Borken e.V. weitergeleitet. Darüber hinaus sind dem Jugendwerk Borken e.V. kommunale Mittel in Höhe des Eigenanteils zur Verfügung zu stellen.

### **Entscheidungsalternative/n:**

Auf die Sozialraumanalyse wird verzichtet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stadt Borken trägt den ausstehenden Kostenanteil in Höhe von 20 % und stellt aufgrund der Beauftragung des Jugendwerkes Borken e.V. den Kostenanteil in Höhe von 27.500 EUR überplanmäßig in den Haushalt des Jugendwerkes Borken e.V. ein.

Der mit dem Projekt verbundene kommunale Kostenanteil an den Gesamtkosten konnte aus zeitlichen Gründen nicht im Haushaltsentwurf 2019 berücksichtigt werden.

Die Zuwendung ist in voller Höhe von ca. 108.000 Euro im städtischem Haushalt zu vereinnahmen und an den Sonderhaushalt Jugendwerk weiterzuleiten.

Die Aufwendungen sind in voller Höhe von 135.500 Euro im Sonderhaushalt Jugendwerk (überplanmäßig) bereitzustellen. Die Deckung erfolgt zum Teil durch die o.g. Zuwendung.

Die Differenz von ca. 27.500 Euro ist überplanmäßig bei Produkt 06.05.01.00, Sachkonto 53180000, Untersachkonto 46000.71800 Zuschüsse an Jugendheime im städtischen Haushalt bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch USK 90000.01000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Produkt 16.01.01.00, Sachkonto: 40210000.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss stimmt der Umsetzung des Projektes „Sozialraumanalyse“ durch das Jugendwerk Borken e.V. zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt zu unterstützen, zu evaluieren und die Zwischenergebnisse Anfang 2020 im Ausschuss vorzustellen.

Dem Jugendwerk Borken e.V. werden in Höhe des kommunalen Eigenanteils Haushaltsmittel von 27.500 EUR überplanmäßig bereitgestellt.

Die Differenz von ca. 27.500 Euro ist überplanmäßig bei Produkt 06.05.01.00, Sachkonto 53180000, Untersachkonto 46000.71800 Zuschüsse an Jugendheime im städtischen Haushalt bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch USK 90000.01000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Produkt 16.01.01.00, Sachkonto: 40210000.